

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Börde über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG auf dem Flurstück 20, der Flur 2 in der Gemarkung Meitzendorf

Gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) und § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt neu gefasst mit Wirkung vom 09.07.2024 durch Gesetz vom 03.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Landkreis Börde als untere Immissionsschutzbehörde hat der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG mit Sitz in 01662 Meißen, Dr. Eberle-Platz 1, mit Bescheid vom 21.03.2024 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Nordex N-163, Nabenhöhe 164 m, Nennleistung 6,8 MW, Rotordurchmesser 163 m, Gesamthöhe 246,4 m auf dem Flurstück 20, der Flur 2 in der Gemarkung Meitzendorf im Windpark Jersleben erteilt.

Im Bescheid Nummer 01 / 2024 des Landkreises Börde vom 21.03.2024 (70.10.05/WEA Jersleben/UKA Meißen) wird Folgendes verfügt:

1. Auf der Grundlage der §§ 4 und 19 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 in Spalte c des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie Nr. 1.6.3 in Spalte 2 des Anhangs des UVPG auf Antrag der

UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Dr. Eberle-Platz 1
01662 Meißen

vom 07.11.2022 mit letzter Ergänzung vom 13.02.2024 unbeschadet der auf besonderen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter entsprechend den nachstehenden unter II aufgeführten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen sowie der im Folgenden unter III festgesetzten Nebenbestimmungen (NB) die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

zur Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) des Typs Nordex N-163-6.8, Nabenhöhe 164 m, Nennleistung 6,8 MW, Rotordurchmesser 163 m, Gesamthöhe 246,4 m auf dem Grundstück

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten ETRS 89, Zone 32
WEA 5	Meitzendorf	2	20	Rechtswert: 675.562,6 Hochwert: 5.789.197,9

erteilt.

2. Die Genehmigung schließt andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein, insbesondere
 - o die baurechtliche Genehmigung nach § 71 Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA)

- die denkmalrechtliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA)
 - die Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen vom 24.04.2020 (Bundesanzeiger, BAnz AT 30.04.2020 B4)
 - die Genehmigung nach § 17 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).
3. Die Genehmigung schließt behördliche Entscheidungen aufgrund von Planfeststellungsverfahren und aufgrund atomrechtlicher Vorschriften sowie wasserrechtlichen Erlaubnissen und Bewilligungen nach den §§ 8 und 10 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) gemäß § 13 I BlmSchG nicht ein.
4. Der Bescheid wird unter aufschiebenden Bedingungen erteilt.
5. Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen des Abschnittes III dieses Bescheides gebunden.
6. Für den Erlass dieses Genehmigungsbescheides werden vom Landkreis Börde Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Kosten hat die Antragstellerin zu tragen. Über die Höhe der Kosten wird gesondert entschieden.

Dieser Genehmigung liegen die in der Anlage 2 dieses Bescheides genannten Unterlagen und Pläne zu Grunde und sind Bestandteil dieses Bescheides.

Im Abschnitt III des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Nebenbestimmungen festgelegt.

Im Abschnitt VI des Genehmigungsbescheides findet sich die folgende

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Börde, Triftstr. 9-10, 39387 Oschersleben erhoben werden.“

Die Bekanntmachung und der gesamte Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung können in der Zeit vom

02.09.2024 bis einschließlich 16.09.2024

über den nachfolgenden Link

<https://www.landkreis-boerde.de/Meitzendorf1WEA>

auf der Internetseite des Landkreis Börde, unter der Rubrik Bekanntmachungen eingesehen werden.

Daneben liegt der Bescheid nach § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom 02.09.2024 bis einschließlich 16.09.2024 am Standort der Genehmigungsbehörde während der jeweils angegebenen Sprechzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Landkreis Börde, Amt für Planung und Umwelt, Triftstraße 9-10, 39387 Oschersleben

Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Des Weiteren liegt der Bescheid bei der Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22, 39179 Barleben zur Einsichtnahme während folgender Dienststunden aus:

Montag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landkreis Börde, Amt für Planung und Umwelt, SG Immissionsschutz, Triftstr. 9-10, 39387 Oschersleben (Bode) oder elektronisch unter immissionsschutz@landkreis-boerde.de angefordert werden. Die Zugänglichmachung des Bescheids und seiner Begründung erfolgt auf folgender Internetseite: <https://www.landkreis-boerde.de/Meitzendorf1WEA>

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 8 Satz BImSchG zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Haldensleben, den 19.08.2024



M. Stichnoth
Landrat